



Segler - Vereinigung Geesthacht e.V.

21502 Geesthacht, Hallenstraße 11
Jahresbeiträge und Gebühren
Stand 01.01.2020

Die Beiträge sind zu zahlen für das Jahr des Beitritts und die folgenden Jahre als Mitglied der SVG

1 Beiträge	a	Einzelmitglieder	Euro	140,00
	b	Familienbeitrag einschl. Kinder bis 18 J.	Euro	170,00
	c	Jugendliche bis 18 Jahre oder in der Ausbildung bis 25 Jahre	Euro	95,00
	d	Passive Mitglieder zahlen 50 % der Beiträge nach a. + b.	Euro	70,00/85,00
2 Aufnahmegebühren	a	Mitglieder und Familien	Euro	200,00
	b	Jugendliche in der Ausbildung bis 25 J.	Euro	0,00
3 Liegeplatzgebühren <small>Wasser-Liegeplätze werden nur vom 1.4. bis 31.10. zugewiesen !</small> Liegeplatzzuweisung	a	Boote bis 1,5 to oder bis 8m Gesamtlänge	Euro	180,00
	b	Boote über 1,5 to oder über 8m Gesamtlänge	Euro	250,00
	c	1-fache Jahresliegeplatzgebühr		
4 Halle Hallenplatz Sommer	a	Boote bis zu 5 Meter Gesamtlänge	Euro	155,00
	b	Boote mehr als 5 Meter + weniger als 6 Meter	Euro	225,00
	c	Boote mehr als 6 Meter + weniger als 8 Meter	Euro	280,00
	d	Boote ab 8 Meter Gesamtlänge	Euro	340,00
	e	beträgt 50% der jeweiligen Winter-Hallenplatz-Gebühr sofern kein Wasser-Liegeplatz bezahlt wird		
5 Freilager Freilager Sommer	a	alle Boote einschließlich Trailer bis 8 m	Euro	80,00
	b	bis 10 m	Euro	100,00
	c	bis 13 m	Euro	150,00
	d	über 13 m	Euro	200,00
	e	beträgt 50% der jeweiligen Winter-Freilager-Gebühr sofern kein Wasser-Liegeplatz bezahlt wird		
6 Tagesgäste	a	Liegeplatz bis 10 Meter Länge incl. Strom/Wasser/Duschen für 2 Personen pro Tag	Euro	12,00
		Zuschlag pro Meter über 10m Bootslänge	Euro	1,50
		Duschen ab 3. Person pro Tag	Euro	1,00
	b	SVG Mitglieder ohne Liegeplatz und Winterlager	Euro	2,50
7 Clubhausmiete	a	für private Feiern ordentlicher Mitglieder	Euro	100,00
	b	zu hinterlegende Kautions	Euro	150,00
8 Clubhausschlüssel		pro Stück	Euro	10,00
9 Arbeitseinsatz	a	Abgeltung für eine Stunde	Euro	25,00
	b	Liegeplatz im Hafen I oder II		20 Stunden
	c	Auswärtslieger mit Winterlager in der SVG oder Liegeplatz-Inhaber ohne Winterlager in der SVG		10 Stunden
10 Säumniszuschlag	a	für Beitragszahlungen jeden angefangenen Monat nach dem 31.03. des Beitragsjahres	Euro	10,00
11 Anwärter	a	zahlen Gebühren nach Ziffer 3 bis 5		

Private Stromentnahme gemäß 46. Mitgliederversammlung nur über Zähler der SVG gestattet. Die Berechnung des festgestellten Verbrauchs erfolgt zu den aktuellen Verbrauchspreisen, die der Stromlieferant der SVG je Kwh in Rechnung stellt.